

Fachwirtin-Verwaltung

Von Sandra Möhlenbrock

Fachwirt

Ein Fachwirt erlangt aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung eine höhere kaufmännische Qualifikation, die unterhalb akademischer Abschlüsse angesiedelt ist. Er ist wirtschaftszweigbezogen und unterscheidet sich dadurch von den funktionsorientierten Fachkauleuten und den funktionsübergreifenden Betriebswirten.



Ausbildungsinhalte

Diese der Meisterprüfung gleichgestellte Aufstiegsfortbildung erfolgt in der Regel im Anschluss an eine möglichst kaufmännische Ausbildung mit anschließender umfassender Berufspraxis. Die Qualifizierungsmaßnahme wird von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen nach den Richtlinien des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vorgenommen. Sie dauert in der Regel zwischen 6 bis 24 Monate (Teilzeit- oder Vollzeitform).

Die Abschlussprüfungen sind durch einheitliche Rechtsvorschriften geregelt und werden von den Ausschüssen der zuständigen Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern durchgeführt.

Erfolgreiche Absolventen erfüllen die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer IHK-Weiterbildung zum Geprüften Betriebswirt (ehemals Betriebswirt IHK) oder an einer HWK-Weiterbildung zum Betriebswirt HWK.

Die Fachwirtausbildung wird in Deutschland vor allem von privaten Bildungsträgern mit Abschlussprüfung bei einer IHK oder HWK erworben. Ausbildungsinhalte sind hauptsächlich betriebswirtschaftlicher Natur sowie ein – je nach Prüfungsordnung verschieden umfangreicher – branchenspezifischer Fachanteil. Diese fachbezogene Ausbildung bezieht jedoch auch immer betriebswirtschaftliche Anforderungen in Bezug auf Kosten und Leistung des Unternehmens mit ein. Im Unterricht soll neben einem starken Praxisbezug auch eine vergleichbar tiefe theoretische Kompetenzvermittlung für eine spezielle Branche stattfinden.

Beim so genannten Dienstleistungsfachwirt handelt es sich um eine bundeseinheitliche Prüfung der handlungsübergreifenden Qualifikationen (Recht und Steuern, Rechnungswesen, Unternehmensführung, Volks- und Betriebswirtschaft). Er stellt keinen eigenen Titel dar, sondern dient als gemeinsame Grundlage für die anschließenden Fachspezialisierungen.

Fachgebiete :

- * Fachwirt für Finanzberatung
- * Fachwirt für Finanzdienstleistungen
- * Fachwirt für Sozialdienste
- * Finanzfachwirt
- * Bankfachwirt
- * Medienfachwirt
- * Handelsfachwirt
- * Justizfachwirt
- * Rechtsfachwirt
- * Verlagsfachwirt
- * Verwaltungsfachwirt
- * Wirtschaftsfachwirt (ohne Branchen-Schwerpunkt)
- * Veranstaltungsfachwirt
- * Technischer Fachwirt
- * Industriefachwirt
- * Baufachwirt
- * Verkehrsfachwirt



Verwaltungsfachwirt

Die Bezeichnung Verwaltungswirt wird im öffentlichen Verwaltungsdienst der Bundesrepublik Deutschland von Beamten und Angestellten geführt. Hierbei wird jedoch unterschieden zwischen dem akademischen Grad Diplom-Verwaltungswirt als Abschluss bei einer Fachhochschule (FH) und 'Verwaltungsfachwirt' als beruflichem Fortbildungsabschluss nach dem BBiG an einem Studieninstitut bzw. einer Verwaltungsschule. Parallel dazu gibt es in einigen Ländern die Ausbildung zum Angestelltenlehrgang II (A II) nach dem BAT (alt) an den Studieninstituten. Hier wird in der Regel keine Bezeichnung vergeben.
Ausbildung - Verwaltungsfachwirt

Die Berufsbezeichnung "Verwaltungsfachwirt" können jedoch auch Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung führen, wenn sie den Angestelltenlehrgang II absolviert und diese Prüfungen erfolgreich abgelegt und anschließend die (zusätzliche) Prüfung für den "Verwaltungsfachwirt" nach dem BBiG bestanden haben.

Voraussetzungen

Zum Besuch des A II -Lehrgangs nach BAT oder des Lehrganges "Verwaltungsfachwirt" nach BBiG muss eine der folgenden beruflichen Voraussetzungen vorliegen:

- * Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder
- * Ausbildung als Fachangestellter für Bürokommunikation (wird nicht bei allen Studieninstituten akzeptiert) oder.

- * Erfolgreiches Bestehen der I. Angestelltenprüfung oder
- * Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst



Für die Zulassung zu dem A II- Lehrgang bzw. zum Verwaltungsfachwirt ist darüber hinaus für die Inhaber o.g. Bildungsabschlüsse auch noch eine einschlägige Berufserfahrung im öffentlichen Verwaltungsdienst von je nach Abschlussnote von 1 bis 3 Jahren notwendig. Hierbei wird vereinzelt von den öffentlichen Behörden auch noch ein Eignungstest und eine mündliche Prüfung für die Zulassung zu diesen Aufstiegslehrgängen verlangt. Ausnahme: Sonstige einschlägige Berufserfahrung ohne einen der o.g. Abschlüsse im öffentlichen Verwaltungsdienst mit mindestens 8-jähriger Berufserfahrung (Abweichungen an einzelnen Verwaltungsschulen/Studieninstituten möglich)

Die Tätigkeit im Überblick:

Verwaltungsfachwirte und -fachwirtinnen sind als Angestellte in leitenden Funktionen tätig oder üben qualifizierte Sachbearbeiteraufgaben aus, die dem gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst entsprechen. Bei Behörden und Verwaltungen bearbeiten sie z.B. Personal-, Finanz-, Verkehrs-, Liegenschafts- oder Bauangelegenheiten. In Verbänden, Interessenvertretungen und Wirtschaftsunternehmen übernehmen sie vielfältige Fach- und Führungsaufgaben. Hauptsächlich arbeiten Verwaltungsfachwirte und -fachwirtinnen in verschiedenen Abteilungen der Bundes-, Länder- oder Kommunalverwaltungen, z.B. in Landrats- und Gesundheitsämtern oder im öffentlichen Finanzwesen. Auch in EU-Behördenstellen sind sie tätig. Darüber hinaus eröffnen Kirchen und kirchlich-religiöse Vereinigungen, Universitäten, aber auch Wirtschafts- und Berufsverbände sowie kommunale Spitzen- und Regionalverbände weitere Arbeitsfelder.

Die Ausbildung im Überblick:

Verwaltungsfachwirt/in ist eine durch die zuständigen Stellen der Länder oder durch die Handwerkskammern geregelte berufliche Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Vorbereitungslehrgänge auf die Weiterbildungsprüfung werden in Teilzeit, Vollzeit oder als Wochenendveranstaltung durchgeführt und dauern 1-3 Jahre.

Lesezeichen-tauglicher Link:

Wenn Sie diese Berufsbeschreibung als Lesezeichen/Favorit speichern oder die Adresse (per E-Mail) weitergeben wollen, benutzen Sie bitte die folgende Adresse: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=7649>